



OFFEN- LEGUNGS- BERICHT

PER 30. JUNI 2018 GEMÄSS TEIL 8 CRR



HSH
NORDBANK

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung und allgemeine Grundsätze	3
2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	5
2.1. Eigenmittel	5
2.2. Eigenmittelanforderungen	9
3. Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	15
4. Liquiditätsrisiko	21
5. Ausfallrisiko	22
5.1. Kreditrisikooanpassungen	22
5.2. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	25
5.3. Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz	26
5.4. IRB-Ansatz	30
6. Gegenparteiausfallrisiko	34
6.1. Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	34
7. Marktrisiko	40
8. Anhang	41
8.1. Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR des Teilkonzerns	41
8.2. Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR der Holding	49
8.3. Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	57
9. Abkürzungsverzeichnis	85

TABELLENVERZEICHNIS

[Tab. 1]	Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen des Teilkonzerns in Mio. €	5
[Tab. 2]	Eigenmittelquoten des Teilkonzerns	5
[Tab. 3]	Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente des Teilkonzerns	7
[Tab. 4]	Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen der Holding in Mio. €	8
[Tab. 5]	Eigenmittelquoten der Holding	8
[Tab. 6]	OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) des Teilkonzerns in Mio. €	10
[Tab. 7]	438cd: Eigenmittelanforderungen des Teilkonzerns in Mio. €	11
[Tab. 8]	OV1[Hld]: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) der Holding in Mio. €	13
[Tab. 9]	438cd[Hld]: Eigenmittelanforderungen der Holding in Mio. €	14
[Tab. 10]	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	15
[Tab. 11]	LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	16
[Tab. 12]	LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	17
[Tab. 13]	LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente	17
[Tab. 14]	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote der Holding in Mio. €	18
[Tab. 15]	LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote der Holding in Mio. €	19
[Tab. 16]	LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) der Holding in Mio. €	20
[Tab. 17]	LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente der Holding	20
[Tab. 18]	Quantitative Informationen über die LCR	21
[Tab. 19]	CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €	22
[Tab. 20]	CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €	23
[Tab. 21]	CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €	23
[Tab. 22]	CR1-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen in Mio. €	24
[Tab. 23]	CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen in Mio. €	24
[Tab. 24]	CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €	25
[Tab. 25]	CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €	25
[Tab. 26]	CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €	26
[Tab. 27]	453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €	26
[Tab. 28]	CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	27
[Tab. 29]	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	28
[Tab. 30]	CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Skala in Mio. €	30
[Tab. 31]	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	32
[Tab. 32]	CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	33
[Tab. 33]	CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €	34
[Tab. 34]	CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €	35
[Tab. 35]	CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €	35
[Tab. 36]	CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €	36
[Tab. 37]	CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €	38
[Tab. 38]	CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen in Mio. €	38
[Tab. 39]	CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €	39
[Tab. 40]	CCR8: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien in Mio. €	39
[Tab. 41]	MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	40
[Tab. 42]	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente des Teilkonzerns	41
[Tab. 43]	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. € des Teilkonzerns	45
[Tab. 44]	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente der Holding	49
[Tab. 45]	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. € der Holding	53
[Tab. 46]	Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	57

1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Überblick

Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV). Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Der im Zwischenbericht zum 30.06.2018 der HSH Nordbank beschriebene Privatisierungsprozess ist nicht abgeschlossen. Im Zuge dieses Privatisierungsprozesses wird ab dem 01.03.2018 und damit auch in diesem Offenlegungsbericht die regulatorische RWA-Entlastungswirkung der durch den Garantierahmen der Länder gestellten Zweitverlustgarantie nicht mehr berücksichtigt. Dies führt zu einer Erhöhung des Kreditrisikos und damit zu einer Reduzierung der Kapitalquoten. Erläuterungen zur Wirkung der Zweitverlustgarantie finden sich im Offenlegungsbericht und im Geschäftsbericht der HSH Nordbank per 31.12.2017.

Einzelheiten zum Privatisierungsprozess, zur Portfolio-Transaktion sowie zur Zweitverlustgarantie und der diesbezüglichen Aufhebungsvereinbarung werden im Zwischenbericht zum 30.06.2018 der HSH Nordbank dargestellt. Die sich aus diesen Transaktionen ergebenden Chancen und Risiken werden im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ im Lagebericht des Zwischenberichts beschrieben.

Seit dem 01.01.2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verpflichtend anzuwenden. Die aufgrund der neuen Regelungen des IFRS 9 zum Erstanwendungszeitpunkt 01.01.2018 entstehenden Bewertungseffekte sind sowohl bei den Eigenmitteln als auch bei den Eigenmittelanforderungen relevant und werden in den entsprechenden Abschnitten quantifiziert. Einzelheiten zu den methodischen Veränderungen durch die Rechnungslegung nach IFRS 9 sind dem Konzernzwischenabschluss (Konzern-Anhang, Note 1 „Grundlagen der Rechnungslegung“) des Zwischenberichts der HSH Nordbank zum 30.06.2018 zu entnehmen.

Anwendungsbereich

In diesem Bericht wird auf freiwilliger Basis die aus den Offenlegungsberichten der Vorjahre für die Marktteilnehmer bekannte Sicht auf die HSH Nordbank Gruppe - jetzt Teilkonzern - dargestellt. Daher ist für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung grundsätzlich der Teilkonzern die Basis.

Aufsichtsrechtlich gefordert ist die Sicht auf die Finanzholding-Gruppe (Holding) nach Artikel 13 Absatz 2 CRR. Die für die Offenlegung relevanten Daten sind für beide Ebenen in weiten Teilen deckungsgleich. Daher werden nur im Fall von wesentlichen Abweichungen beide Sichten gezeigt und die Unterschiede jeweils erläutert.

Dabei wird zunächst immer die Sicht auf den Teilkonzern vorangestellt und im Anschluss die abweichende Sicht auf die Holding gezeigt.

Dies betrifft im Wesentlichen die Eigenmittel und damit die Leverage Ratio und in geringem Umfang die Ausfallrisiken.

Im Rahmen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Holding im Sinne des §10a KWG in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 2 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Zwischenbericht des HSH Nordbank Konzerns abgebildet ist (Konzern-Anhang Note 4 zzgl. der HSH Nordbank AG).

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Generell erfüllt die HSH Nordbank alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt, mit einer Ausnahme, bei der die Möglichkeit einer Aggregation aufgrund von Unwesentlichkeit genutzt wird. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR werden KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, aggregiert. Als unwesentlich definiert die HSH Nordbank hierfür einen Anteil von maximal 8%. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter Partial Use).

Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die HSH Nordbank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die HSH Nordbank veröffentlicht gemäß Artikel 433 CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12. des Jahres.

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die HSH Nordbank nach dem Rundschreiben der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinie zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (Rundschreiben 05/2015 (BA)) vom 08.06.2015 und hält damit die Leitlinie EBA/GL/2014/14 zu Artikel 432 Absätze 1 und 2 und Artikel 433 CRR ein. Die Konzernbilanzsumme der HSH Nordbank beträgt mehr als 30 Mrd. € und das Institut ist als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG und EBA/GL/2014/10 klassifiziert.

Darüber hinaus wird die EBA/GL/2016/11 Version 2 vom 14.12.2016 mit der korrigierten Version vom 09.06.2017 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR beachtet. Diese enthält unter anderem eine Anpassung hinsichtlich der Häufigkeit der Offenlegung gemäß Titel V und VII der EBA/GL/2014/14. Danach sind gemäß Titel VII Absatz 27 Buchstaben a, b und d Ziffer i der geänderten EBA/GL/2014/14 Angaben über Eigenmittel und die Verschuldungsquote sowie die Templates OV1 und CR8 vierteljährlich offen zu legen. Halbjährlich sind gemäß Titel VII Absatz 27 Buchstaben c und d der geänderten EBA/GL/2014/14 zusätzlich sämtliche Informationen gemäß den Durchführungsverordnungen (EU) 1423/2013 (Eigenmittel) und (EU) 2016/200 (Verschuldungsquote) der Kommission sowie die Templates CR1 bis CR8, CR10, CCR1 bis CCR6, CCR8 und MR1 gemäß EBA/GL/2016/11 offen zu legen. Grundsätzlich ist nach Titel VII Absatz 27 Buchstabe e der EBA/GL/2014/14 die unterjährige Offenlegung für alle Informationen vorgeschrieben, die sich rasch ändern können. Die HSH Nordbank legt daher auch wesentliche Liquiditätskennzahlen vierteljährlich offen.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der HSH Nordbank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die HSH Nordbank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die HSH Nordbank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die HSH Nordbank nimmt die Artikel 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe e CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden von der HSH Nordbank nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2018/01.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen aufsichtliche Übergangsregelungen oder Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der HSH Nordbank. Somit entfällt der Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffern iii und iv CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die HSH Nordbank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 276 bis 282 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die HSH Nordbank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Da die HSH Nordbank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR.

2. EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

2.1. EIGENMITTEL

2.1.1. EIGENMITTELSTRUKTUR DES TEILKONZERNES

Für die Offenlegung der Eigenmittel der Holding und des Teilkonzerns gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die HSH Nordbank der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Für die Darstellung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR wird das im Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 aufgeführte Muster für die Offenlegung der Eigenmittel verwendet. Die vollständige Offenlegung dieser Informationen erfolgt mit den Angaben in Tabelle 42 (Anhang, Abschnitt 8.1). Zusätzlich werden in Tabelle 1 und Tabelle 2 die Eigenmittelstruktur sowie die regulatorischen Anpassungen bzw. die Eigenmittelquoten in aggregierter Form dargestellt.

Die harte Kernkapitalquote des Teilkonzerns hat sich im Wesentlichen wegen des Wegfalls der RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie (siehe Abschnitt 1) vom 31.12.2017 zum 30.06.2018 verschlechtert, liegt aber dennoch mit 16,0 % (phasenungleich) auf einem soliden Niveau.

Der Rückgang des CET1 gegenüber dem 31.12.2017 resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der im CET1 genutzten Übergangsbestimmungen zum 01.01.2018.

Der Rückgang im AT1 gegenüber dem 31.12.2017 ergibt sich vorwiegend aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absätze 3 und 5 CRR sowie § 31 SolvV. Durch die dort definierte Obergrenze kommt es zu einem Rückgang der anrechenbaren Stillen Einlagen. Der Wegfall der Übergangsbestimmungen für Verluste des laufenden Geschäftsjahres führte zu einer Abschwächung dieses Rückgangs.

[TAB. 1] EIGENMITTELSTRUKTUR UND REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES TEILKONZERNES IN MIO. €

Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.353
Hartes Kernkapital (CET1)	3.973
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	883
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	883
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.856
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.744
Ergänzungskapital (T2)	1.744
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.600
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 380
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-

[TAB. 2] EIGENMITTELQUOTEN DES TEILKONZERNES

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,0 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,6 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,6 %

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 erfolgt mit der Darstellung in Tabelle 43 (Anhang, Abschnitt 8.1).

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird mit einer Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 30.06.2018 begonnen. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Zwischenbericht der HSH Nordbank per 30.06.2018 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital, da diese aufgrund der Einführung von IFRS 9 die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen

Eigenmittel per 30.06.2018 bilden. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung des Teilkonzerns per 30.06.2018 zugeordnet.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Hauptmerkmale der von der HSH Nordbank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 in Tabelle 46 (Anhang, Abschnitt 8.3) beschrieben.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Das harte Kernkapital übersteigt die Anforderung des Artikels 92 CRR um 2.856 Mio. €, das Kernkapital um 3.366 Mio. €.

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR werden unter Anwendung des Artikels 484 CRR in der Übergangsphase 883 Mio. € als zusätzliches Kernkapital und 35 Mio. € als Ergänzungskapital angerechnet.

2.1.2. BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE DES TEILKONZERNES

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente des HSH Nordbank Teilkonzerns per Berichtsstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

– Das Grundkapital beträgt 3.018 Mio. €.

- Die offenen Rücklagen von 1.175 Mio. € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (75 Mio. €), anderer Gewinnrücklage (145 Mio. €) sowie Konzernrücklage (956 Mio. €).
- Die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter werden während der Übergangsfristen gemäß Artikel 484 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 3 und 5 CRR sowie § 31 SolvV unter Berücksichtigung der dort genannten Höchstgrenzen als zusätzliches Kernkapital in Höhe von 883 Mio. € angerechnet. Darüber hinaus sind 633 Mio. € dieser Stillen Einlagen als Ergänzungskapital berücksichtigungsfähig, da die zuvor genannten Höchstgrenzen überschritten werden. Einige dieser Stillen Einlagen erfüllen dabei die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR; die übrigen Stillen Einlagen unterliegen den Übergangsbestimmungen des Artikels 487 CRR. Die Stillen Einlagen sind überwiegend unbefristet und überwiegend seitens der Investoren nicht bzw. unter Vorbehalt der Zustimmung der EZB kündbar. Die HSH Nordbank besitzt regelmäßig ein Kündigungsrecht nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit, das unter Vorbehalt der Zustimmung der EZB steht.
- Das Ergänzungskapital beträgt 1.744 Mio. € und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 987 Mio. €, dem zuvor genannten Beitrag der Stillen Einlagen in Höhe von 633 Mio. € und einem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 123 Mio. € zusammen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro und US-Dollar. Die Ursprungslaufzeiten reichen von 15 bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,0 % p. a. und 6,5 % p. a.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind Tabelle 3 zu entnehmen.

[TAB. 3] BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE DES TEILKONZERNES

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €			Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit >= 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in % ¹⁾
	davon CET1	davon AT1	davon T2				
Stammaktien der HSH Nordbank AG	3.018	-	-	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/ Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	-	876	627	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, befristet oder mit Tilgungsanreizen	-	6	6	12	-	5	-
Genussscheine	-	-	-	-	-	-	-
Dauerhaft anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	987	74	913	15	1,3
Einer Übergangsvorschrift unterliegende nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen

2.1.3. EIGENMITTELSTRUKTUR DER HOLDING

Für die Holding gelten grundsätzlich die gleichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie sie bereits für den Teilkonzern beschrieben wurden.

Das wesentlich geringere harte Kernkapital der Holding im Vergleich zum Teilkonzern ist nahezu vollständig auf Konsolidierungseffekte und die Berücksichtigung der zusätzlichen Garantieverpflichtungen auf Ebene der HSH Beteiligungs Management GmbH zurückzuführen, die aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission resultieren.

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG ist mit einem Anteil von 94,9 % die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1 % Privatinvestoren beteiligt, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden. Da dieser Sachverhalt eine Minderheitsbeteiligung gemäß CRR darstellt, darf der Anteil der Privatinvestoren auf Ebene der Holding im harten Kernkapital nur teilweise berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind aufgrund dieser Minderheitsbeteiligung die von der HSH Nordbank AG begebenen Kapitalinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals nur anteilig anrechenbar. Deshalb reduzieren sich auch für diese Kapitalbestandteile die berücksichtigungsfähigen Beträge signifikant.

Die harte Kernkapitalquote der Holding hat sich vom 31.12.2017 zum 30.06.2018 auf 7,4 % verschlechtert. Wie im Teilkonzern resultiert dieser Rückgang im Wesentlichen aus der nicht mehr berücksichtigten regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie.

Der Rückgang des CET1 gegenüber dem 31.12.2017 resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der im CET1 genutzten Übergangsbestimmungen zum 01.01.2018 und der Berücksichtigung des Verlustes des laufenden Geschäftsjahres 2018.

Der Rückgang im AT1 gegenüber dem 31.12.2017 ergibt sich zum einen aus dem zuvor beschriebenen Rückgang des AT1 im Teilkonzern und zum anderen aus dem Wegfall der Übergangsbestimmungen für die Anrechnung der von der HSH Nordbank AG begebenen Kapitalinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß Artikel 480 CRR. Der Entfall der Übergangsbestimmungen für Verluste des laufenden Geschäftsjahres führte zu einer Abschwächung dieses Rückgangs.

In Tabelle 4 und 5 werden die Eigenmittelstruktur sowie die regulatorischen Anpassungen bzw. die Eigenmittelquoten in aggregierter Form dargestellt. Die vollständige Offenlegung dieser Informationen erfolgt mit den Angaben in Tabelle 44 (Anhang, Abschnitt 8.2).

[TAB. 4] EIGENMITTELSTRUKTUR UND REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DER HOLDING IN MIO. €

Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.516
Hartes Kernkapital (CET1)	1.772
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	380
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	380
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.152
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	686
Ergänzungskapital (T2)	686
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.838
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 744
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-

[TAB. 5] EIGENMITTELQUOTEN DER HOLDING

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,4 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,0 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,9 %

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Holding mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 erfolgt mit der Darstellung in Tabelle 45 (Anhang, Abschnitt 8.2).

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird mit einer Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31.12.2017 begonnen. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung unterjähriger Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Holding per 30.06.2018 zugeordnet.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Holding selbst hat über das Grundkapital hinaus keine eigenen Eigenmittelinstrumente begeben. Die vom Teilkonzern begebenen Eigenmittelinstrumente werden in Tabelle 46 (Anhang, Abschnitt 8.3) dargestellt.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Das harte Kernkapital übersteigt die Anforderung des Artikels 92 CRR um 695 Mio. €, das Kernkapital um 715 Mio. €.

2.1.4. BEDINGUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE DER HOLDING

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der Holding per Berichtsstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Das gezeichnete Kapital beträgt 0,1 Mio. €.
- Die offenen Rücklagen von 2.448 Mio. € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (71 Mio. €), anderer Gewinnrücklage (-1.446 Mio. €) sowie Konzernrücklage (3.823 Mio. €).
- Die zum konsolidierten harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligung beträgt 92 Mio. €.
- Das qualifizierte zusätzliche Kernkapital ist während der Übergangsfristen (siehe Abschnitt 2.1.2) mit einer Höhe von 380 Mio. € berücksichtigungsfähig.
- Das Ergänzungskapital beträgt 686 Mio. € und setzt sich zusammen aus dem qualifizierten Ergänzungskapital in Höhe von 566 Mio. € sowie einem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 121 Mio. €.

2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

2.2.1. EIGENMITTELANFORDERUNGEN DES TEILKONZERNES

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit Absatz 69 der EBA/GL/2016/11 die für die HSH Nordbank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Die differenzierte Darstellung gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des Artikels 438 CRR in Tabelle 438cd um einen Überblick nach Risikopositionsklassen ergänzt.

Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen weiter erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die HSH Nordbank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden auch die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Insgesamt belaufen sich die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) per Berichtsstichtag auf 1.625 Mio. €.

Die Reduktion der Eigenmittelanforderungen gegenüber dem Vorquartal resultiert insbesondere aus der weiteren planmäßigen Reduk-

tion des Abbauportfolios und dem Auslaufen bzw. Abgang von Geschäften, Verlagerungseffekten von RWA als Maß unerwarteter Verluste zu erwarteten Verlusten (EL) aufgrund des Ausfalls von Geschäften und verbesserten Risikoparametern bei gegenläufigen Währungseffekten (siehe auch Abschnitt 5.4.2 und Tabelle CR8). Weitere Details zum Geschäftsverlauf sind im Lagebericht (Wirtschaftsbericht) des Zwischenberichts zum 30.06.2018 der HSH Nordbank dargestellt.

Marktrisiko

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Der Anstieg der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken auf 118 Mio. € per Berichtsstichtag resultiert im Wesentlichen aus verändertem Wechselkursrisiko.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an.

Für den Teilkonzern ergibt sich per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 139 Mio. €.

Weitere Eigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die HSH Nordbank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Die Eigenmittelanforderungen für dieses Risiko betragen 19 Mio. €. Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag keine nennenswerten Eigenmittelanforderungen.

Außerdem bestehen Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 84 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 27 und in Tabelle 438cd in der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.986 Mio. €.

[TAB. 6] OV1: ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) DES TEILKONZERNS IN MIO. €

		a	b	c	
		RWA		Mindesteigen- mittelanforderungen	
		30.06.2018	31.03.2018	30.06.2018	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	18.803	19.585	1.504
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	712	731	57
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	17.843	18.468	1.427
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	248	385	20
Art. 107 Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1.143	1.225	91
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	905	968	72
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon nach Standardmethode	-	-	-
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	1	0
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	237	256	19
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	-	0	-
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	607	816	49
	15	Davon im IRB Ansatz	572	779	46
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	572	569	46
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	-	-	-
	18	Davon im Standardansatz	34	37	3
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	1.477	1.269	118
	20	Davon im Standardansatz	1.477	1.269	118
	21	Davon im IMA	-	-	-
Art. 438 (e)	22	Großkredite	-	-	-
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.743	1.743	139
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon im Standardansatz	1.743	1.743	139
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	1.051	1.040	84
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
	29	Gesamt	24.824	25.678	1.986

**[TAB. 7] 438CD: EIGENMITTELANFORDERUNGEN DES
TEILKONZERNES IN MIO. €**

Risikopositionsklasse	RWA	Eigenmittel- anforderungen
Standardansatz (KSA)		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	18	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	64	5
Unternehmen	429	34
Mengengeschäft	15	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	17	1
Ausgefallene Risikopositionen	217	17
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungen	34	3
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt KSA	794	64
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	345	28
Institute	675	54
Unternehmen	17.238	1.379
davon: Spezialfinanzierungen	10.542	843
davon: KMU	910	73
davon: Sonstige	5.786	463
Mengengeschäft	-	-
Beteiligungen	299	24
davon: Beteiligungen gemäß PD-/LGD-Ansatz	51	4
davon: Beteiligungen mit einfachem Risikogewichtungsansatz	248	20
davon: Wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	1	0
davon: Beteiligungen gemäß internen Modellen	-	-
Verbriefungen	572	46
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1.443	115
Gesamt IRBA	20.572	1.646
Gesamt	21.366	1.709

2.2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER HOLDING

In Tabelle OV1[Hld] werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit Absatz 69 der EBA/GL/2016/11 die für die Holding relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Die differenzierte Darstellung gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des Artikels 438 CRR in Tabelle 438cd[Hld] um einen Überblick nach Risikopositionsklassen ergänzt.

Die Eigenmittelanforderungen des Teilkonzerns und der Holding sind in weiten Teilen deckungsgleich. Nachfolgend werden die Unterschiede erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Bis auf eine unwesentliche zusätzliche Position der Holding in der KSA-Risikopositionsklasse „Institute“ gibt es keinen Unterschied zwischen den Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken von Teilkonzern und Holding.

Für das Gegenparteiausfallrisiko gibt es keinen Unterschied zwischen Teilkonzern und Holding.

Marktrisiko

Die Marktrisiken und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen sind für den Teilkonzern und die Holding identisch.

Operationelles Risiko

Für die operationellen Risiken im Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR ergeben sich für die Holding gegenüber dem Teilkonzern geringere Eigenmittelanforderungen in Höhe von 108 Mio. €.

Weitere Eigenmittelanforderungen

Für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR und das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR gibt es keine Unterschiede zwischen Teilkonzern und Holding.

Die geringeren Eigenmittelanforderungen der Holding gegenüber dem Teilkonzern resultieren überwiegend aus niedrigeren RWA für latente Steuern. Hintergrund sind die geringeren Eigenmittel, die zu einem niedrigeren Schwellenwert für den Abzug von latenten Steuern führen. Im Ergebnis ist ein größerer Betrag vom CET1 direkt abzuziehen und ein geringerer Betrag als RWA zu unterlegen. Latente Steuern sind in Tabelle OV1[Hld] in Zeile 27 und in Tabelle 438cd[Hld] in der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen auf Ebene der Holding in Höhe von 1.915 Mio. €.

[TAB. 8] OV1[HLD]: ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) DER HOLDING IN MIO. €

		a		b		c	
		RWA				Mindesteigen- mittelanforderungen	
		30.06.2018	31.03.2018	30.06.2018		30.06.2018	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	18.803	19.585		1.504	
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	712	731		57	
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-		-	
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	17.843	18.468		1.427	
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	248	385		20	
Art. 107 Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteausfallrisiko (CCR)	1.143	1.225		91	
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	905	968		72	
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-		-	
	9	Davon nach Standardmethode	-	-		-	
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-		-	
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	1		0	
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	237	256		19	
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	-	0		-	
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	607	816		49	
	15	Davon im IRB Ansatz	572	779		46	
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	572	569		46	
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	-	-		-	
	18	Davon im Standardansatz	34	37		3	
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	1.477	1.269		118	
	20	Davon im Standardansatz	1.477	1.269		118	
	21	Davon im IMA	-	-		-	
Art. 438 (e)	22	Großkredite	-	-		-	
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.345	1.345		108	
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-		-	
	25	Davon im Standardansatz	1.345	1.345		108	
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-		-	
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	563	565		45	
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-		-	
	29	Gesamt	23.938	24.805		1.915	

[TAB. 9] 438CD[HLD]: EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER HOLDING IN MIO. €

Risikopositionsklasse	RWA	Eigenmittel- anforderungen
Standardansatz (KSA)		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	18	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	64	5
Unternehmen	429	34
Mengengeschäft	15	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	17	1
Ausgefallene Risikopositionen	217	17
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungen	34	3
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt KSA	794	64
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	345	28
Institute	675	54
Unternehmen	17.238	1.379
davon: Spezialfinanzierungen	10.542	843
davon: KMU	910	73
davon: Sonstige	5.786	463
Mengengeschäft	-	-
Beteiligungen	299	24
davon: Beteiligungen gemäß PD-/LGD-Ansatz	51	4
davon: Beteiligungen mit einfachem Risikogewichtungsansatz	248	20
davon: Wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	1	0
davon: Beteiligungen gemäß internen Modellen	-	-
Verbriefungen	572	46
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	954	76
Gesamt IRBA	20.083	1.607
Gesamt	20.878	1.670

3. LEVERAGE RATIO (VERSCHULDUNGSQUOTE)

Gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit Titel VII Absatz 27 Buchstabe c der EBA/GL/2014/14 sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429, 429a und 429b CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Aktuell ist die Leverage Ratio eine Beobachtungsgröße. Als Richtwert wurde vom

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in der Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen vom Januar 2014 eine Leverage Ratio von mindestens 3 % festgelegt. Voraussichtlich 2022 wird die Leverage Ratio als zusätzliche Mindestkapitalquote eingeführt.

Im Folgenden wird die Höhe der Leverage Ratio jeweils auf Teilkonzern- und Holding-Ebene hergeleitet. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital nur gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegen, also unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen.

LEVERAGE RATIO DES TEILKONZERNS

Auf Ebene des Teilkonzerns beträgt die Leverage Ratio 8,0 %.

[TAB. 10] LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

	Anzusetzender Wert
1	64.469
2	1
3	-
4	- 1.303
5	- 1.055
6	4.113
EU-6a	-
EU-6b	-
7	- 5.322
8	60.901

[TAB. 11] LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Bilanzielle Risikopositionen ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	54.198
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 380
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	53.818
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.496
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	743
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 204
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	55
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.090
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	740
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	140
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	881
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.110
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 6.997
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	4.113
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	4.856
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	60.901
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,0%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

[TAB. 12] LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	52.280
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	666
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	51.614
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.089
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.247
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	474
EU-7	Institute	648
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	9.706
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	31
EU-10	Unternehmen	15.670
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.192
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.556

[TAB. 13] LRQUA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER ELEMENTE

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Es erfolgt eine laufende Beobachtung der Leverage Ratio zum einen stichtagsbezogen (Ist) und zum anderen in der vorausschauenden Perspektive (Forecast). Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests die Entwicklung der Leverage Ratio für verschiedene Krisenszenarien analysiert. Als Nebenbedingung findet die Einhaltung der Leverage Ratio im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung Eingang in die Konzernplanung. Eine Steuerung der Leverage Ratio würde bei Bedarf u. a. über eine Bilanzlimitierung erfolgen. Die derzeitige Höhe der Leverage Ratio lässt allerdings erwarten, dass auch mit der Einführung einer verpflichtend einzuhaltenden Leverage Ratio keine Anpassungen am Kernkapital und an der Gesamtrisikopositionsmessgröße erforderlich werden.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag mit 8,0 % um 0,4 Prozentpunkte über dem Wert zum 31.03.2018 (7,6 %). Die Zunahme beruht auf einem Anstieg des Kernkapitals und einem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist u. a. aufgrund des Portfolioabbaus gesunken. Zur Veränderung des Kernkapitals siehe Abschnitt 2.1. Eigenmittel. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

LEVERAGE RATIO DER HOLDING

Auf Ebene der Holding beträgt die Leverage Ratio

3,5 %.

[TAB. 14] LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE DER HOLDING IN MIO. €

	Anzusetzender Wert	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	63.260
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 1.303
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	- 1.055
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.113
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	- 4.280
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	60.735

[TAB. 15] LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE DER HOLDING IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
	Bilanzielle Risikopositionen ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	54.396
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 744
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	53.652
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.496
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	743
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 204
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	55
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.090
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	740
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	140
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	881
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.110
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 6.997
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	4.113
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	2.152
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	60.735
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	3,5%
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

[TAB. 16] LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) DER HOLDING IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	52.478
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	666
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	51.812
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.089
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.438
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	474
EU-7	Institute	656
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	9.706
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	31
EU-10	Unternehmen	15.670
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.192
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.556

[TAB. 17] LRQUA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER ELEMENTE DER HOLDING

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Es erfolgt eine laufende Beobachtung der Leverage Ratio zum einen stichtagsbezogen (Ist) und zum anderen in der vorausschauenden Perspektive (Forecast). Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests die Entwicklung der Leverage Ratio für verschiedene Krisenszenarien analysiert. Als Nebenbedingung findet die Einhaltung der Leverage Ratio im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung Eingang in die Konzernplanung. Eine Steuerung der Leverage Ratio würde bei Bedarf u. a. über eine Bilanzlimitierung erfolgen.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag bei 3,5 %. Dass diese Leverage Ratio niedriger als die Leverage Ratio des Teilkonzerns ist, liegt am geringeren Kernkapital der Holding. Zur Höhe des Kernkapitals siehe Abschnitt 2.1. Eigenmittel. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

4. LIQUIDITÄTSRISIKO

Definition

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen

Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

Liquiditätskennziffern

Die Offenlegung der LCR erfolgt gemäß Artikel 435 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01. In der nachfolgenden Tabelle sind die nach Absatz 16 der Leitlinie stark veränderlichen Elemente (bereinigter Gesamtwert des Liquiditätspuffers, der Gesamtmittelabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote), die für eine quartalsweise Veröffentlichung vorgesehen sind, dargestellt. Zwischen Teilkonzern und Holding gibt es keine wesentlichen Unterschiede.

[TAB. 18] QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR

Quartal endet am	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2018	30.06.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer in Mio. €	16.246	16.072	15.276	14.427
Gesamte Nettomittelabflüsse in Mio. €	7.533	7.803	7.916	7.741
Liquiditätsdeckungsquote	217%	207%	195%	187%

Die hier offengelegte Liquiditätsdeckungsquote per 31.03.2018 unterscheidet sich von der im Offenlegungsbericht per 31.03.2018 veröffentlichten Quote, da hier der gewichtete Gesamtwert und nicht mehr ein reiner Stichtagswert gezeigt wird.

5. AUSFALLRISIKO

In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenpartei-ausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

Unterschied zwischen Teilkonzern und Holding

Alle Angaben zu Ausfallrisiken beziehen sich auf den Teilkonzern. Die relevanten Daten für die Holding sind im Wesentlichen deckungsgleich und unterscheiden sich bzgl. des Ausfallrisikos nur in folgenden Positionen vom Teilkonzern:

Wesentlicher Unterschied der Holding gegenüber dem Teilkonzern sind geringere RWA für Adressenausfallrisiken aufgrund niedrigerer RWA für latente Steuern (siehe Abschnitt 2.2.2). Außerdem hält die Holding Risikopositionen aus einem Konto bei der Deutschen Bundesbank, einem Schuldscheindarlehen und einem laufenden Geschäftskonto. Der Risikopositionswert aus diesen drei Positionen beläuft sich auf ca. 198 Mio. €, die RWA auf ca. 0 Mio. €.

Aufgrund der geringen Unterschiede wird auf eine separate Darstellung der Ausfallrisiken für die Holding verzichtet.

5.1. KREDITRISIKOANPASSUNGEN

In den Tabellen CR1-A bis CR1-D werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c, g und h CRR in Verbindung mit den Absätzen 84 bis 89 der EBA/GL/2016/11 Buchwerte und Kreditrisikoanpassungen (ohne Additional Value Adjustments (AVA)) je Risikopositionsklasse, Wirtschaftszweig und geografischem Gebiet offengelegt. Die Offenlegung lehnt sich dabei an die im Geschäftsbericht verwendete geografische Gliederung und Branchengliederung an. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet. Außerdem werden überfällige Risikopositionen nach Überfälligkeitsbändern dargestellt.

Der Anstieg der in den Tabellen CR1-A bis CR1-D ausgewiesenen Buchwerte und Risikovorsorge gegenüber dem Offenlegungsbericht per 31.12.2017 resultiert zum größten Teil daher, dass die regulatorische Entlastungswirkung der durch den Garantierahmen der Länder gestellten Zweitverlustgarantie nicht mehr berücksichtigt wird und damit bislang im Verbriefungsrisiko berücksichtigte Positionen ins Kreditrisiko migrieren. Weitere Gründe sind Effekte aus der IFRS 9-Erstanwendung und Wechselkursveränderungen. Gegenläufig wirken die weitere planmäßige Reduktion des Abbauportfolios und das Auslaufen bzw. der Abgang von Geschäften.

[TAB. 19] CR1-A: KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT IN MIO. €

Risikopositionsklasse	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte		Nicht ausgefallene Positionen	Spezifische Risikovorsorge	Allgemeine Risikovorsorge	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettobuchwerte
	Ausgefallene Positionen	(a+b-c-d)						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	15.110	4	-	-	4	15.106	
2 Institute	-	5.649	0	-	2	-2	5.649	
3 Unternehmen	6.271	34.781	4.369	-	1.533	3.519	36.683	
4 Davon: Spezialfinanzierungen	4.611	22.525	3.261	-	1.272	45	23.875	
5 Davon: KMU	522	1.160	261	-	18	166	1.422	
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
14 Beteiligungen	1	120	-	-	37	-7	121	
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	3	438	-	-	-	-	442	
15 Gesamt IRBA	6.275	56.099	4.373	-	1.572	3.514	58.001	
35 Gesamt KSA	385	1.595	263	-	174	164	1.717	
36 Gesamt	6.661	57.694	4.636	-	1.745	3.678	59.718	
37 Davon: Kredite	6.430	33.601	4.548	-	1.701	3.706	35.483	
38 Davon: Schuldtitel	90	12.594	68	-	-	1	12.616	
39 Davon: außerbilanzielles Geschäft	140	11.025	21	-	7	-29	11.144	

**[TAB. 20] CR1-B: KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN
IN MIO. €**

	a		b		c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte		Spezifische Risikovorsorge	Allgemeine Risikovorsorge	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoplanpassungen	Nettobuchwerte		
	Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)		
Hauptbranche									
1 Kreditinstitute	-	7.553	1	-	-	-2	7.552		
2 Sonstige Finanzinstitute	72	1.197	56	-	16	50	1.214		
3 Öffentlicher Sektor	8	14.265	11	-	-	9	14.262		
4 Private Haushalte	67	438	51	-	11	20	453		
5 Grundstücke und Gebäude	1.019	11.388	544	-	80	411	11.862		
6 Schifffahrt	4.022	4.472	2.828	-	1.324	2.431	5.666		
7 Industrie	951	8.382	713	-	151	593	8.619		
8 Handel und Transport	216	4.084	168	-	58	58	4.133		
9 Sonstige Dienstleistungen	307	5.493	264	-	107	110	5.535		
10 Sonstige	-	422	0	-	-	-2	422		
11 Gesamt	6.661	57.694	4.636	-	1.745	3.678	59.718		

[TAB. 21] CR1-C: KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN IN MIO. €

	a		b		c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte		Spezifische Risikovorsorge	Allgemeine Risikovorsorge	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoplanpassungen	Nettobuchwerte		
	Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)		
Geografisches Gebiet									
1 Deutschland	2.058	39.264	1.548	-	464	1.145	39.774		
2 Westeuropa (ohne Deutschland)	2.235	14.541	1.442	-	475	1.102	15.333		
3 Mittel- und Osteuropa	379	536	248	-	0	242	667		
4 Nordamerika	28	387	10	-	1	-25	405		
5 Lateinamerika	294	212	112	-	45	112	393		
6 Asien-Pazifik-Raum	1.540	1.364	1.173	-	759	1.044	1.731		
7 Mittlerer Osten	55	49	49	-	2	5	55		
8 Afrikanische Länder	72	581	54	-	-	53	599		
9 Internationale Organisationen	-	670	0	-	-	0	670		
10 Sonstige	-	89	-	-	-	-	89		
11 Gesamt	6.661	57.694	4.636	-	1.745	3.678	59.718		

[TAB. 22] CR1-D: LAUFZEITENSTRUKTUR VON ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwerte					
		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1	Kredite	512	149	18	90	125	900
2	Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
3	Gesamt	512	149	18	90	125	900

In Tabelle CR1-E werden gemäß Artikel 442 Buchstaben g und i CRR in Verbindung mit Absatz 90 der EBA/GL/2016/11 notleidende und gestundete Forderungen dargestellt. Die HSH Nordbank nutzt dabei die in der EBA/GL/2016/11 aufgezeigte Möglichkeit der Befüllung aus

den FINREP-Meldebögen F18.00 und F19.00. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung verbriefter Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf COREP basierenden Tabellen CR1-A bis CR1-D vergleichbar.

[TAB. 23] CR1-E: NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h i j k				l m	
								Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen													
		Davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	Davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	Davon notleidend		Davon gestundet		Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen		Davon gestundete Risikopositionen	
				Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Davon gestundet		Davon gestundet	Davon gestundet				
Schuldtitel	12.529	-	3	-	-	-	-	-5	0	-	-	-	-
Kredite	45.545	59	1.634	7.165	7.165	1.200	6.364	-144	-	-4.747	-4.364	1.703	2.168
Außerbilanzielle Risikopositionen	11.158	-	33	143	143	-	30	13	12	36	12	4	-

In Tabelle CR2-A werden Veränderungen des Bestands an spezifischer und allgemeiner Kreditrisikovorsorge von Krediten und Schuldtiteln sowie Rückstellungen auf außerbilanziellen Positionen gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 91 der EBA/GL/2016/11 dargestellt. Die Daten werden mit Ausnahme der Wechselkurseffekte direkt aus FINREP übernommen und sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung verbriefter Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf COREP basierenden Tabellen CR1-A bis CR1-D vergleichbar. Im Zusammenhang mit der IFRS 9–Erstanwendung wurde die Struktur des Ausweises an den Ausweis im FINREP-Meldebogen F12.01 angepasst und weicht daher vom Template in EBA/GL/2016/11 ab.

Die Differenz zwischen dem im Offenlegungsbericht per 31.12.2017 gezeigtem Endbestand und dem hier gezeigten Eröffnungsbestand per 01.01.2018 resultiert aus dem IFRS 9–Erstanwendungseffekt (siehe auch Abschnitt „Überleitungsrechnung der Bilanzpositionen von IAS 39 nach IFRS 9“ im Konzernzwischenabschluss und Note 1 im Konzern-Anhang des Zwischenberichts zum 30.06.2018 der HSH Nordbank). Der Betrag der direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 letzter Satz CRR ist in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung des Zwischenberichts zum 30.06.2018 der HSH Nordbank dargestellt.

[TAB. 24] CR2-A: ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN IN MIO. €

	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand 01.01.2018	1.040	-
2 Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	+ 12	-
3 Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	- 80	-
4 Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos (netto)	- 119	-
5 Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung (netto)	-	-
6 Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen (netto)	-	-
7 Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	- 116	-
8 Einfluss von Wechselkurseffekten	+ 10	-
9 Geschäftszusammenschlüsse, unter anderem Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften	-	-
10 Sonstige Anpassungen	+ 33	-
11 Abschlussbestand 30.06.2018	781	-
12 Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-5	-
13 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	9	-

In Tabelle CR2-B werden gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 92 der EBA/GL/2016/11 die Angaben in Tabelle CR2-A um eine Überleitungsrechnung ausgefallener Risikopositionen ergänzt. Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht. Sonstige Veränderungen ergeben sich grundsätzlich aus Wechselkurseffekten sowie Bestandsveränderungen durch Sanierungsmaßnahmen. Durch den bereits beschriebenen Wegfall der regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie migriert das bislang durch diese Garantie abgeschirmte Portfolio vom Verbriefungs- ins Kreditrisiko. Dadurch ergibt sich ein einmaliger Effekt in Höhe von 5.683 Mio. €. Dieser ist in den sonstigen Veränderungen enthalten. Aufgrund desselben Effekts erhöht sich der Ausweis der abgeschrieben Beträge um 1.618 Mio. €.

5.2. VERWENDUNG VON KREDITRISIKO-MINDERUNGSTECHNIKEN

5.2.1. BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE

In den beiden folgenden Tabellen wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken aufgeführt.

Beim Standardansatz für Kreditrisiken werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditde-

[TAB. 25] CR2-B: ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN MIO. €

	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
1 Anfangsbestand 31.12.2017	1.617
2 Kredite und Schuldtitel, die seit der letzten Berichtsperiode ausgefallen sind oder wertberichtigt wurden	+ 209
3 Rückkehr in den nicht-ausgefallenen Status	- 109
4 abgeschriebene Beträge	- 1.701
5 Sonstige Veränderungen	+ 6.504
6 Endbestand 30.06.2018	6.520

private hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels sogenannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß Artikel 232 CRR. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Berücksichtigung von Sicherheiten.

Tabelle CR3 gibt gemäß Absatz 94 der EBA/GL/2016/11 einen Überblick über den Umfang von Kreditrisikominderungstechniken für Kredite und Schuldtitel. Offengelegt werden unbesicherte und besicherte Nettobuchwerte.

[TAB. 26] CR3: KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT IN MIO. €

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite	16.598	18.886	15.091	770	-
2 Schuldtitel	12.543	73	26	47	-
3 Gesamt	29.140	18.959	15.116	817	-
4 Davon: ausgefallen	572	1.588	1.190	113	-

In der folgenden Tabelle wird ergänzend zum vorangegangenen Ausweis in Tabelle CR3 gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Risikopositionsklasse bzw. Beteiligungsansatz nach Artikel 155 CRR dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der EBA/GL/2016/11, so dass sowohl außerbilan-

zielle Positionen als auch Positionen des Gegenparteiausfallrisikos enthalten sind. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Gezeigt werden hier besicherte Risikopositionswerte, während in Tabelle CR3 Nettobuchwerte offenzulegen sind.

[TAB. 27] 453G: GESAMTBETRAG DER BESICHERTEN RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige und physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Institute	637	58	106
Unternehmen Spezialfinanzierungen	21	13.144	365
Unternehmen KMU	11	371	68
Unternehmen Sonstige	146	2.775	438
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-
Gesamt IRBA	815	16.348	978
Gesamt KSA	2.652	54	79
Gesamt	3.468	16.402	1.058

5.3. VERWENDUNG EXTERNER RATINGS SOWIE STANDARDANSATZ

Wie bereits ausgeführt, fasst die HSH Nordbank aus Wesentlichkeitsgründen im Offenlegungsbericht die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammen. Ausnahme sind in diesem Abschnitt die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird. Auch hier erfolgt die Offenlegung auf Basis des Teilkonzerns. Die relevanten Daten für die Holding sind im Wesentlichen deckungsgleich und unterscheiden sich nur in den anfangs des Abschnitts 5 aufgeführten Positionen vom Teilkonzern.

5.3.1. KSA-RISIKOPOSITIONSWERTE BEI ANWENDUNG AUFSICHTSRECHTLICHER RISIKOGEWICHTE

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen sowohl im Standardansatz für Kreditrisiken als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sogenannte risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Im Standardansatz für Kreditrisiken sind Risikogewichte in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 95, 98 und 99 der EBA/GL/2016/11

der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

Weitere Details zu verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in den Tabellen CR3 bzw. 453g offengelegt.

[TAB. 28] CR4: STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG IN MIO. €

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f
	Risikopositionen vor CCF und CRM		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte						
	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte in %					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	17	-	19	-	0	0,0					
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	1	-	0	8,5					
3 Öffentliche Stellen	304	0	138	0	18	13,3					
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-					
5 Internationale Organisationen	136	-	136	-	0	0,0					
6 Institute	217	0	218	-	44	20,0					
7 Unternehmen	642	158	346	57	402	99,7					
8 Mengengeschäft	32	3	19	1	15	73,0					
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	49	0	49	0	17	35,2					
10 Ausgefallene Risikopositionen	142	16	141	5	216	148,3					
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-					
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-					
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-					
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-					
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-					
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-					
17 Gesamt	1.540	177	1.068	63	712	63,0					

In Tabelle CR5 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 100 der EBA/GL/2016/11 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Risikopositionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

[TAB. 29] CR5: STANDARDANSATZ – RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht								
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	19	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	-	-	0	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	46	-	-	-	92	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	136	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	218	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	0	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	20
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	43	6	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	202	-	-	-	310	43	6	0	20

Risikopositionsklasse	Risikogewicht							Gesamt	davon ohne Rating
	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige	Kapital-abzug		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	19	19
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	1	1
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	138	138
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	136	136
6 Institute	0	-	-	-	-	-	-	218	218
7 Unternehmen	403	-	-	-	-	-	-	403	403
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	20	20
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	49	49
10 Ausgefallene Risikopositionen	5	141	-	-	-	-	-	146	146
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	408	141	-	-	-	-	-	1.130	1.130

5.4. IRB-ANSATZ

5.4.1. GLIEDERUNG NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

In Tabelle CR6 werden gemäß Artikel 452 Buchstaben e und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 104 bis 107 der EBA/GL/2016/11 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominde- rungstechniken ausgewiesen.

Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit IRBA-Modellen je Risikoposi-

onsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die HSH Nordbank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. In Tabelle CR6 sind im Ausweis der Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 2 CRR auch Beteiligungen enthalten, für die gemäß Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 % gilt.

Die HSH Nordbank nutzt ausschließlich den fortgeschrittenen IRB- Ansatz (AIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

[TAB. 30] CR6: IRB-ANSATZ – RISIKOPOSITIONSBETRÄGE NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-SKALA IN MIO. €

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		urspr. bilanz-wirksame Bruttoreisiko-position	Außer-bilanzielle Risikoposition vor CCF	Ø CCF in %	Risiko-positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Fälligkeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Wertan-passungen und Risiko-vorsorge
Zentralstaaten oder Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	14.887	58	97,8	14.943	0,0	29	24,0	2,7	102	0,7	0	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	28	-	-	28	0,3	2	38,4	5,0	19	68,2	0	
	0,50 bis < 0,75	29	-	-	29	0,6	1	40,0	5,0	28	98,8	0	
	0,75 bis < 2,50	50	-	-	50	1,0	2	40,0	5,0	58	116,4	0	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis < 100,00	59	-	-	59	15,0	1	40,0	5,0	137	234,6	4	
	100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,0	1	75,0	1,0	0	62,5	0	
	Zwischensumme	15.053	58	97,8	15.109	0,1	36	24,2	2,8	345	2,3	4	26
Institute													
	0,00 bis < 0,15	4.306	1.011	36,6	4.676	0,1	96	13,6	3,0	442	9,4	0	
	0,15 bis < 0,25	-	0	20,0	0	0,2	7	40,9	5,0	0	59,8	0	
	0,25 bis < 0,50	293	-	-	293	0,3	9	9,1	2,8	45	15,4	0	
	0,50 bis < 0,75	11	2	20,0	12	0,6	5	29,4	3,9	7	59,2	0	
	0,75 bis < 2,50	26	0	100,0	26	2,0	11	16,9	3,7	13	51,4	0	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	4.636	1.013	36,6	5.006	0,1	123	13,4	3,0	507	10,1	1	2
Unternehmen Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	4.968	469	43,0	5.169	0,1	273	18,5	2,9	554	10,7	1	
	0,15 bis < 0,25	1.324	210	42,3	1.413	0,2	90	24,2	2,9	317	22,5	1	
	0,25 bis < 0,50	4.546	1.392	41,2	5.119	0,3	205	24,9	3,0	1.648	32,2	4	
	0,50 bis < 0,75	1.672	1.251	40,8	2.183	0,6	107	28,7	2,9	1.029	47,1	4	
	0,75 bis < 2,50	3.950	781	41,2	4.271	1,4	230	25,4	2,8	2.459	57,6	15	
	2,50 bis < 10,00	768	11	41,9	773	4,3	48	26,6	2,4	585	75,7	9	
	10,00 bis < 100,00	1.149	35	10,3	1.153	15,6	68	25,4	2,5	1.300	112,8	47	
	100,00 (Ausfall)	4.568	43	42,3	4.586	100,0	195	49,4	2,5	2.156	47,0	2.094	
	Zwischensumme	22.945	4.191	41,1	24.668	19,9	1.216	28,6	2,8	10.049	40,7	2.174	3.267

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		urspr. bilanz-wirksame Bruttoreisikoposition	Außer-bilanzielle Risikoposition vor CCF	Ø CCF in %	Risiko-positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Fälligkeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Wertan-passungen und Risiko-vorsorge
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	22	93	44,5	64	0,1	15	47,9	2,2	17	27,0	0	
	0,15 bis < 0,25	123	52	40,6	145	0,2	16	50,7	3,1	66	45,8	0	
	0,25 bis < 0,50	106	184	41,2	181	0,3	37	41,3	2,6	89	48,8	0	
	0,50 bis < 0,75	92	84	36,8	124	0,6	23	40,3	2,8	79	64,2	0	
	0,75 bis < 2,50	218	87	49,4	261	1,2	59	39,1	2,5	192	73,5	1	
	2,50 bis < 10,00	30	14	49,3	37	5,1	11	36,3	3,2	35	96,3	1	
	10,00 bis < 100,00	48	6	48,8	51	13,2	8	40,4	2,6	90	178,1	3	
	100,00 (Ausfall)	460	62	55,3	494	100,0	35	44,1	2,1	319	64,5	192	
	Zwischensumme	1.100	583	44,0	1.356	37,4	204	42,9	2,5	888	65,5	197	261
Unternehmen Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	1.788	1.573	40,1	2.418	0,1	117	36,5	2,9	650	26,9	1	
	0,15 bis < 0,25	468	571	43,8	718	0,2	68	44,7	3,2	351	48,8	1	
	0,25 bis < 0,50	1.269	1.449	40,1	1.850	0,3	139	38,2	2,7	954	51,6	2	
	0,50 bis < 0,75	428	539	41,5	652	0,6	51	36,9	3,0	456	69,9	1	
	0,75 bis < 2,50	1.326	839	41,3	1.672	1,3	120	39,9	2,8	1.617	96,7	8	
	2,50 bis < 10,00	604	69	54,9	641	5,8	41	29,8	2,0	704	109,7	11	
	10,00 bis < 100,00	118	55	37,1	139	11,4	8	30,9	2,2	201	144,4	5	
	100,00 (Ausfall)	1.119	18	52,6	1.129	100,0	61	54,6	1,4	681	60,3	562	
	Zwischensumme	7.120	5.114	41,1	9.220	13,2	602	39,8	2,6	5.612	60,9	592	848
Mengengeschäft													
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR													
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	5	0	100,0	5	0,4	1	90,0	5,0	10	191,9	0	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	8	-	-	8	1,3	5	83,2	5,0	20	258,0	0	
	2,50 bis < 10,00	6	-	-	6	3,0	3	90,0	5,0	20	337,0	0	
	10,00 bis < 100,00	0	-	-	0	20,0	1	65,0	5,0	1	403,7	0	
	100,00 (Ausfall)	1	0	100,0	1	100,0	11	95,0	5,0	1	62,5	1	
	Zwischensumme	19	1	100,0	20	7,4	21	87,5	5,0	51	253,7	1	-
	Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR	73	28	100,0	101		49		-	249	223,7	1	-
	Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR												
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	442	-		442		11		4,9	392	88,8		-
	Gesamt	51.387	10.987	41,3	55.922	12,0	2.244	28,2	2,8	18.092	32,3	2.971	4.404

Gemäß Absatz 108 der EBA/GL/2016/11 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der HSH Nordbank nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher gibt es derzeit keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

5.4.2. RWA-FLUSSRECHNUNG

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 438 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Absatz 109 der EBA/GL/2016/11 eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko aufzeigt. In Tabelle CR8 nicht enthalten sind Verbriefungen, das Gegenparteausfallrisiko und Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe g CRR. Die Tabelle CR8 wird quartalsweise offengelegt, daher ist das Ende der letzten Berichtsperiode der Ultimo des Vorquartals.

[TAB. 31] CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

	a	b
	RWA-Beträge	Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 31.03.2018	18.428	1.474
2 Vermögensgröße	- 710	- 57
3 Vermögensqualität	- 490	- 39
4 Modellanpassungen	270	22
5 regulatorische Anpassungen	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	221	18
8 Sonstige	- 19	- 2
9 RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 30.06.2018	17.699	1.416

Im Folgenden werden, wie von der EBA/GL/2016/11 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist zu einem Großteil aus der Reduktion des Abbauportfolios und dem Auslaufen bzw. Abgang von Geschäften zu erklären. Details zum Geschäftsverlauf sind im Lagebericht (Wirtschaftsbericht) des Zwischenberichts zum 30.06.2018 der HSH Nordbank dargestellt.

Die RWA-Reduzierung im Bereich der Vermögensqualität resultiert einerseits aus Verbesserungen der durchschnittlichen PD und LGD sowie einer Verringerung der durchschnittlichen Laufzeit bei nicht ausgefallenen Geschäften. In die Vermögensqualität gehen dabei durch veränderte LGD-Werte auch veränderte Besicherungen und Bewertungen von Sicherheiten ein. Andererseits sind in diesem Ausweis auch in geringem Umfang RWA-Reduzierungen aufgrund des Ausfalls von Geschäften und dem daraus folgenden geringeren Risikogewicht nach Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe ii CRR in Folge des höheren erwarteten Verlustes (EL) enthalten.

Maßgeblich treibend für die Modelländerungen im 2. Quartal 2018 sind Überlaufeffekte aus den ab dem 4. Quartal 2017 wirksam werdenden Ergebnissen aus der Pflege 2017 für das Ratingmodul Schiffsfinanzierungen (Anstieg PD) sowie weitere kleinere Überlaufeffekte

für die Ratingmodule Sparkassen StandardRating (Anstieg PD) und Leveraged Finance (Anstieg PD). Zusätzlich wirksam wurden mit dem 2. Quartal 2018 die Effekte aus den Pflegeprojekten der Ratingmodule SPC-Immobilienleasing (Anstieg PD) und den Modelländerungen im Ratingmodul Internationale Immobilien (Anstieg PD) sowie Versicherungen (Absenkung PD). Darüber hinaus wurde im Ratingmodul Schiffsfinanzierungen in der Pflege 2017 die LGD-Parametrisierung überarbeitet, woraus insbesondere eine Erhöhung der LGD-in-Default Parameter (LGDs für ausgefallene Positionen) resultierte (Überlaufeffekte aus Produktivnahme im 1. Quartal 2018).

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen und auch keine für diese Darstellung relevanten Erwerbe und Veräußerungen von Beteiligungen. Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,2321 EUR/USD auf 1,1658 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs. Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

5.4.3. EINFACHER RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u. a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien,

aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die HSH Nordbank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine nicht börsennotierte, aber hinreichend diversifizierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR in Verbindung mit Absatz 70 der EBA/GL/2016/11 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR

ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die HSH Nordbank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, wird auf die Darstellung des Spezialfinanzierungen betreffenden Teils der Tabelle CR10 verzichtet.

Nach dem Auslaufen der Übergangsregelungen nach Artikel 495 Absatz 1 CRR zur Behandlung bestimmter Beteiligungspositionen im Standardansatz werden seit dem 01.01.2018 alle Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz ausgewiesen. Der Anstieg des Ausweises in Tabelle CR10 resultiert zu einem großen Teil aus diesem Effekt.

[TAB. 32] CR10: IRBA-BETEILIGUNGEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ IN MIO. €

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Eigenmittel-anforderung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	69	-	190%	69	132	11
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	1	0	290%	1	3	0
Sonstige Beteiligungspositionen	3	28	370%	31	113	9
Gesamt	73	28		101	248	20

6. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Unter Gegenparteiausfallrisiko subsumiert die HSH Nordbank Risiken aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Ein Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt, die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann und sich damit ein Wiedereindeckungsrisiko ergibt.

Alle Angaben zu Gegenparteiausfallrisiken sind identisch für den Teilkonzern und die Holding. In allen Tabellen dieses Abschnitts Gegenparteiausfallrisiko bleiben Verbriefungen unberücksichtigt.

6.1. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG ZUM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

6.1.1. MESSGRÖßEN FÜR DEN RISIKOPOSITIONSWERT

In Tabelle CCR1 werden gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 114 der EBA/GL/2016/11 Informationen

[TAB. 33] CCR1: ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wieder- eindeckungs- aufwand / aktueller Marktwert	potenzieller künftiger Wiederbe- schaffungswert	EEPE	Multiplikator	Risiko- posi- tions- wert	RWA
1	Marktbewertungsmethode		1.793	741		2.465	869
2	Ursprungsrisikomethode	-				-	-
3	Standardmethode		-			-	-
4	auf einem internen Modell beruhenden Methode (für Derivative und SFTs)				-	-	-
5	Davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)				-	-	-
6	Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-
7	Davon: Produktübergreifendes Netting				-	-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)					-	-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)					552	36
10	VaR von SFT					-	-
11	Gesamt						905

zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewendeter Methode dargestellt.

Die HSH Nordbank nutzt für Derivate ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR und für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 8 und 10 in Tabelle CCR1 leer. Ebenfalls leer bleiben die Spalten a, d und e, da diese Spalten gemäß EBA-Vorgabe für die verwendeten Methoden nicht zu füllen sind. In Tabelle CCR1 sind, entsprechend der EBA-Vorgabe, Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

In Tabelle CCR2 werden gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 115 der EBA/GL/2016/11 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA capital charge) dargestellt.

Die HSH Nordbank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 in Tabelle CCR2 leer.

[TAB. 34] CCR2: EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	-	-
2	(i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)	-	-
3	(ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)	-	-
4	Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	274	237
EU4	Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-
5	Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung	274	237

In Tabelle CCR3 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 117 der EBA/GL/2016/11 Informationen für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt.

Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

[TAB. 35] CCR3: STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt	davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	563	-	-	43	-	-	-	-	-	-	606	606	606
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	27	27	27
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	1	1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0	0	0
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	563	-	-	43	-	-	1	27	0	-	634	634	634

In Tabelle CCR4 werden gemäß Artikel 452 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 118 der EBA/GL/2016/11 Informationen für das nach dem IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne

Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR6.

[TAB. 36] CCR4: IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA IN MIO. €

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	92	0,0	7	21,5	3,9	0	0,0
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	92	0,0	7	21,5	3,9	0	0,0
Institute								
	0,00 bis < 0,15	1.000	0,1	74	19,5	2,4	156	15,6
	0,15 bis < 0,25	0	0,0	1	0,0	0,0	0	0,0
	0,25 bis < 0,50	31	0,3	3	19,4	2,2	10	31,6
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	2	1,4	3	47,5	4,5	3	142,4
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	1.033	0,1	81	19,6	2,4	168	16,3
Unternehmen Spezial- finanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	280	0,1	133	56,1	2,6	101	36,2
	0,15 bis < 0,25	37	0,2	33	38,8	2,8	13	35,6
	0,25 bis < 0,50	136	0,3	95	56,3	2,8	93	67,8
	0,50 bis < 0,75	28	0,6	41	49,3	2,9	22	76,3
	0,75 bis < 2,50	307	1,6	97	16,0	4,7	126	41,0
	2,50 bis < 10,00	24	4,7	26	57,2	4,1	41	168,7
	10,00 bis < 100,00	24	15,9	47	61,7	2,6	66	268,5
	100,00 (Ausfall)	56	100,0	110	21,9	4,5	33	58,9
	Zwischensumme	892	7,5	582	39,5	3,5	493	55,3
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	2	0,1	9	43,5	2,5	0	21,2
	0,15 bis < 0,25	1	0,2	9	63,8	2,6	1	58,8
	0,25 bis < 0,50	13	0,3	23	31,7	2,5	4	33,3
	0,50 bis < 0,75	9	0,6	11	61,7	2,5	10	105,3
	0,75 bis < 2,50	7	1,4	38	41,4	2,5	6	76,4
	2,50 bis < 10,00	0	3,0	3	63,8	2,5	0	159,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,0	3	0,0	0,0	0	0,0
	100,00 (Ausfall)	1	100,0	18	63,7	2,5	1	60,0
	Zwischensumme	33	4,2	114	45,1	2,5	22	64,6

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Unternehmen Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	212	0,1	71	25,1	3,3	45	21,0
	0,15 bis < 0,25	13	0,2	39	59,3	3,0	8	62,7
	0,25 bis < 0,50	53	0,3	96	58,6	3,4	44	83,5
	0,50 bis < 0,75	14	0,6	28	25,8	4,1	7	49,7
	0,75 bis < 2,50	37	1,8	65	46,7	4,3	55	146,9
	2,50 bis < 10,00	3	5,2	17	56,1	1,3	6	188,5
	10,00 bis < 100,00	1	10,8	5	58,8	2,3	3	269,5
	100,00 (Ausfall)	10	100,0	20	54,0	1,7	6	60,0
	Zwischensumme	345	3,3	341	35,1	3,4	174	50,6
Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR		-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kredit- verpflichtungen		-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtsumme	2.395	3,3	1.125	29,7	3,0	857	35,8

6.1.2. POSITIVER BRUTTOZEITWERT UND NETTOAUSFALLRISIKOPOSITIONEN

In den Tabellen CCR5-A und CCR5-B wird gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR in Verbindung mit den Absätzen 120 bis 122 der EBA/GL/2016/11 dargestellt, in welchem Umfang die HSH Nordbank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus wer-

den die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein. Derivate in Verbindung mit Verbriefungen bleiben in den Darstellungen unberücksichtigt.

[TAB. 37] CCR5-A: AUSWIRKUNGEN DES NETTINGS UND GEHALTENER SICHERHEITEN AUF FORDERUNGSWERTE IN MIO. €

	a	b	c	d	e	
	Positiver Brutto-Zeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition	
1	Derivate	4.368	2.573	1.795	784	1.011
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2.454	-	2.454	2.306	148
3	Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4	Gesamt	6.822	2.573	4.249	3.090	1.159

[TAB. 38] CCR5-B: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN IN MIO. €

	a		b		c		d		e		f	
	Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften				Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
	Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten		Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten					
	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt				
Bargeld - inländische Währung	-	302	-	1.925	-	1.300	-	600				
Bargeld - sonstige Währungen	-	36	-	0	-	414	-	-				
Wertpapiere	-	-	-	-	-	592	-	1.854				
Immobilien	-	346	-	-	-	-	-	-				
Forderungen	-	7	-	-	-	-	-	-				
Garantien	-	51	-	-	-	-	-	-				
Sonstige Sicherheiten	-	42	-	-	-	-	-	-				
Gesamt	-	784	-	1.925	-	2.306	-	2.454				

6.1.3. KREDITDERIVATE

Die HSH Nordbank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe g und h CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher beträgt der Nominalwert der Absicherung über Kreditderivate unverändert Null und sämtliche Kreditderi-

vate werden in den Spalten c1 und c2 (Sonstige Kreditderivate) ausgewiesen. Entsprechend erfolgt über die in der EBA/GL/2016/11 vorgeschlagene Produktdifferenzierung hinaus keine weitere Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen im Sinne des Artikels 439 Buchstabe g CRR.

Die HSH Nordbank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen per Berichtsstichtag unverändert nicht.

[TAB. 39] CCR6: DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

	a		b		c1		c2	
	Kreditderivate zur Absicherung				Sonstige Kreditderivate			
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge								
Single Name Credit Default Swaps	-	-	-	-	46	-	55	-
Index Credit Default Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Kreditderivate	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Nominalbeträge	-	-	-	-	46	-	55	-
Fair Values								
positiver Fair Value (Aktiva)	-	-	-	-	13	-	1	-
negativer Fair Value (Passiva)	-	-	-	-	0	-	0	-

Spalte c gemäß EBA/GL/2016/11 ergibt sich aus der Summe der Spalten c1 + c2

6.1.4. ZENTRALE GEGENPARTEIEN

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenpartei ausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buch-

staben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 116 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird nur das direkte Engagement gegenüber zentralen Gegenparteien ohne das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

[TAB. 40] CCR8: FORDERUNGEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN IN MIO. €

	a		b	
	Risikopositionswert		RWA	
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)				2
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter		13		0
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate		-		-
4 (ii) börsennotierte Derivate		3		0
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		10		0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		-		-
7 Getrennte Ersteinschusszahlung		-		-
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung		-		-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		13		1
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderung für Risikopositionen		-		-
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)				-
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter		-		-
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate		-		-
14 (ii) börsennotierte Derivate		-		-
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		-		-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		-		-
17 Getrennte Ersteinschusszahlung		-		-
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung		-		-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-		-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-		-

7. MARKTRISIKO

Eigenmittelanforderungen

Die HSH Nordbank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt. Eigenmittelanforderungen für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR sowie das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c Ziffer ii CRR bestehen zum Berichtsstichtag nicht.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum haben sich Zins-, Aktien- und Optionsrisiken kaum verändert, während sich das Wechselkursrisiko deutlich verringert hat. Ursächlich dafür ist überwiegend der Effekt aus der Währungsabsicherung für die im Rahmen der Privatisierung der HSH Nordbank durchgeführte Portfolio-Transaktion.

**[TAB. 41] MR1: MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ
IN MIO. €**

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	873	70
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	14	1
3 Wechselkursrisiko	424	34
4 Rohstoffrisiko	-	-
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Methode	143	11
7 Szenarioansatz	23	2
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9 Gesamt	1.477	118

8. ANHANG

8.1. EIGENMITTEL GEMÄß ARTIKEL 437 ABSATZ 1 CRR DES TEILKONZERNES

[TAB. 42] OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELELEMENTE DES TEILKONZERNES

	Betrag in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	3.093	26 (1), 27, 28, 29
		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	3.093	
2	1.100	26 (1) (c)
3	160	26 (1)
3a		26 (1) (f)
4		Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft
		486 (2)
5		Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)
		84
5a		Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden
		26 (2)
6	4.353	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung		
7	- 63	34, 105
8	- 10	36 (1) (b), 37
9		In der EU: leeres Feld
10	- 5	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)
		36 (1) (c), 38
11		Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen
		33 (1) (a)
12	- 3	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge
		36 (1) (d), 40, 159
13		Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)
		32 (1)
14		Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten
		33 (1) (b)
15		Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)
		36 (1) (e), 41
16		Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)
		36 (1) (f), 42
17		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)
		36 (1) (g), 44
18		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20		In der EU: leeres Feld
20a	- 33	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht
		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20b		davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)
		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20c	- 33	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)
20d		davon: Vorleistungen (negativer Betrag)
		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	- 223	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)
		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22		Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)
		48 (1)

	Betrag in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
23		davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält
24		In der EU: leeres Feld
25		davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren
25a	- 38	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)
25b		Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)
27		Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)
	- 6	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals
28	- 380	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	3.973	Hartes Kernkapital (CET1)
		Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente
30		Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
31		davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft
32		davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft
33	883	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft
34		Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden
35		davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft
36	883	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen
		Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen
37		Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)
38		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen, (negativer Betrag)
39		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
40		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
41		in der EU: leeres Feld
42		Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)
43		Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt
44	883	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
45	4.856	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)
		Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen
46	1.585	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
47	35	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft
48		Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden
49		davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft
50	123	Kreditrisikoanpassungen

	Betrag in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.744	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)		66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56 in der EU: leeres Feld		
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T2)	1.744	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.600	Summe der Zeilen 45 und 58
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	24.824	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,0%	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,6%	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,6%	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,7%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,9%	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%	
67 davon: Systemrisikopuffer	0,0%	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,3%	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,5%	CRD 128
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	52	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6	36 (1) (i), 45, 48
74 In der EU: leeres Feld		
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	420	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.434	62

		Betrag in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	123	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	883	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 828	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	35	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 195	484 (5), 486 (4) und (5)

[TAB. 43] VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE MIT DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN IN MIO. € DES TEILKONZERNES

Schritt 1) Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach handels- und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis

Position	Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 30.06.2018		Ursache der Differenz
	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	
Grundkapital	3.018	3.018	
Kapitalrücklage	75	75	
Gewinnrücklagen	1.005	978	Konsolidierung bzw. Thesaurierung von Gewinnen/Verlusten
davon: andere Gewinnrücklage	43	120	thesaurierte Gewinne/Verluste
davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-182	-179	Konsolidierung (Nicht-Einbeziehung von Gesellschaften)
davon: latente Steuern auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	57	57	
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0	
davon: latente Steuern auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0	
davon: Konzernrücklage	1.087	980	Konsolidierungseffekte (Erst- und Entkonsolidierung)
Neubewertungsrücklage	276	276	
davon: aus Fair-Value-Bewertung FVOCI	269	269	
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	7	7	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	13	13	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	-	-	
Konzernbilanzgewinn/-verlust	-78	-38	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Anteile in Fremdbesitz	-4	-4	
Eigenkapital	4.305	4.318	
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.065	1.065	
Stille Einlagen	1.226	1.226	
Genussrechte	-	-	
Nachrangkapital	2.291	2.291	
Weitere Bilanzaktiva bzw. GuV-Positionen mit Melderelevanz			
Immaterielle Vermögenswerte	10	10	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steueransprüche	1.844	1.827	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steuerverpflichtungen	1.179	1.179	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln

Schritt 2) Erweiterung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und Berücksichtigung der unterjährigen aufsichtlichen Anpassungen und Fortschreibungen

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 30.06.2018 Aufsichtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2018	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 30.06.2018 inklusive aufsichtlicher Anpassungen in 2018 Aufsichtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
Grundkapital	3.018	-		3.018	a
Kapitalrücklage	75	-		75	b
Gewinnrücklagen	978	0		978	
davon: andere Gewinnrücklage	120	-		120	c
davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-179	-		-179	j
davon: latente Steuern auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	57	-		57	k
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0		-	keine Berücksichtigung
davon: latente Steuern auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0		-	keine Berücksichtigung
davon: Konzernrücklage	980	-		980	d
Neubewertungsrücklage	276	-7		269	
davon: aus Fair-Value-Bewertung FVOCI	269	-		269	f
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	7	-7		-	keine Berücksichtigung
Rücklage aus der Währungsumrechnung	13	-		13	e
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	-	-		-	g
Konzernbilanzgewinn/-verlust	-38	38	Konzernbilanzverlust wird in Position „Zwischengewinn/-verlust“ ausgewiesen	-	i
Anteile in Fremdbesitz	-4	4		-	keine Berücksichtigung
Eigenkapital	4.318			4.353	
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.065	-78	Amortisierung nach Art. 64 CRR zzgl. Stiller Einlagen, die in der Konzernbilanz als Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen werden	987	o
Stille Einlagen	1.226	485		1.711	n
Nachrangkapital	2.291			2.698	
Immaterielle Vermögenswerte	10	-		10	ma
Latente Steueransprüche	1.827	-		1.827	
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	14	-		14	ra
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	1.813	-		1.813	sa
Latente Steuerverpflichtungen	1.179	-		1.179	

Position	Erweiterte Eigen- mittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 30.06.2018 Aufsichtsrätlicher Konzolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2018	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigen- mittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 30.06.2018 inklusive aufsichtlicher Anpassungen in 2018 Aufsichtsrätlicher Konzolidierungskreis	Komponente
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	9	-	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	9	rb
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	1.170	-	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	1.170	sb
darunter: latente Steuern auf andere immaterielle Vermögenswerte	-	-		-	mb
Zwischengewinn/-verlust	-	-38	Verlust des lfd. Geschäftsjahres 2018	-38	l

Schritt 3) Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den Eigenkapitalpositionen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe

	Betrag in Mio. €	Komponente gemäß Schritt 2	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.093	a+b
2	Einbehaltene Gewinne	1.100	c+d+i
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	160	e+f+g+(j+k)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.353	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-63	aufsichtlicher Wert
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-10	ma-mb
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-5	rb-ra
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3	aufsichtlicher Wert
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-33	aufsichtlicher Wert
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-223	sb-sa und Anwendung des Schwellenwertverfahrens
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-38	l
	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-6	aufsichtlicher Wert
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-380	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.973	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	883	n (anteilig)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	883	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	883	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.856	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.585	o+ n (anteilig)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	35	n (anteilig)
50	Kreditrisikoanpassungen	123	aufsichtlicher Wert
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.744	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.744	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.600	

8.2. EIGENMITTEL GEMÄß ARTIKEL 437 ABSATZ 1 CRR DER HOLDING

[TAB. 44] OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELELEMENTE DER HOLDING

	Betrag in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	71	26 (1), 27, 28, 29
		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	71	
2	2.377	26 (1) (c)
3	- 24	26 (1)
3a		26 (1) (f)
4		486 (2)
5	92	84
5a		26 (2)
6	2.516	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung		
7	- 63	34, 105
8	- 10	36 (1) (b), 37
9		
10	- 13	36 (1) (c), 38
11		33 (1) (a)
12	- 3	36 (1) (d), 40, 159
13		32 (1)
14		33 (1) (b)
15		36 (1) (e), 41
16		36 (1) (f), 42
17		36 (1) (g), 44
18		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20		
20a	- 33	36 (1) (k)
20b		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	- 33	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	- 470	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22		48 (1)

	Betrag in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
23		davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält
24		In der EU: leeres Feld
25		davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren
25a	- 146	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)
25b		Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)
27		Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)
	- 6	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals
28	- 744	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	1.772	Hartes Kernkapital (CET1)
		Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente
30		Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
31		davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft
32		davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft
33		Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft
34	380	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden
35	380	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft
36	380	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
		Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen
37		Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)
38		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen, (negativer Betrag)
39		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
40		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
41		in der EU: leeres Feld
42		Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)
43		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	380	Summe der Zeilen 36 abzüglich Zeile 43
45	2.152	Summe der Zeilen 29 und 44
		Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen
46		Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
47		Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft
48	566	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden
49	12	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft
50	121	Kreditrisikoanpassungen

	Betrag in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	686	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)		66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56 in der EU: leeres Feld		
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T2)	686	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.838	Summe der Zeilen 45 und 58
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	23.938	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,4%	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,0%	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,9%	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,4%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,9%	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%	
67 davon: Systemrisikopuffer	0,0%	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0%	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,9%	CRD 128
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	52	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6	36 (1) (i), 45, 48
74 In der EU: leeres Feld		
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	226	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.434	62

		Betrag in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	121	62
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

[TAB. 45] VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE MIT DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN IN MIO. € DER HOLDING

Schritt 1) Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach handels- und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis

Position	Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2017		
	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Ursache der Differenz
Grundkapital	0	0	
Kapitalrücklage	71	71	
Gewinnrücklagen	2.824	2.809	Konsolidierung bzw. Thesaurierung von Gewinnen/Verlusten
davon: andere Gewinnrücklage	-869	-885	thesaurierte Gewinne/Verluste
davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-186	-183	Konsolidierung (nicht Einbeziehung von Gesellschaften)
davon: latente Steuern auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	55	55	
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	-1	-1	
davon: latente Steuern auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0	
davon: Konzernrücklage	3.824	3.823	Konsolidierungseffekte (Erst- und Entkonsolidierung)
Neubewertungsrücklage	111	111	
davon: aus Fair-Value-Bewertung AfS	104	104	
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	7	7	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	1	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	0	0	
Konzernbilanzgewinn/-verlust	-579	-561	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Anteile in Fremdbesitz	218	219	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Eigenkapital	2.646	2.650	
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.060	1.060	
Stille Einlagen	1.192	1.192	
Genussrechte	-	-	
Nachrangkapital	2.252	2.252	
Weitere Bilanzaktiva bzw. GuV-Positionen mit Melderelevanz			
Immaterielle Vermögenswerte	10	10	
Latente Steueransprüche	1.806	1.791	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steuerverpflichtungen	1.083	1.083	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln

Schritt 2) Erweiterung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und Berücksichtigung der unterjährigen aufsichtlichen Anpassungen und Fortschreibungen

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2017 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Unterjährige aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2018	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2017 inklusiv aufsichtlicher Anpassungen in 2018 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
Grundkapital	0	-		0	a
Kapitalrücklage	71	-		71	b
Gewinnrücklagen	2.809	1		2.810	
davon: andere Gewinnrücklage	-885	-		-885	c
davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-183	-		-183	j
davon: latente Steuern auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	55	-		55	k
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	-1	1		-	keine Berücksichtigung
davon: latente Steuern auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0		-	keine Berücksichtigung
davon: Konzernrücklage	3.823	-		3.823	d
Neubewertungsrücklage	111	-7		104	
davon: aus Fair-Value-Bewertung AfS	104	-		104	f
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	7	-7		-	keine Berücksichtigung
Rücklage aus der Währungsumrechnung	1	0		1	e
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	0	-		0	g
Konzernbilanzgewinn/-verlust	-561	-		-561	i
Anteile in Fremdbesitz	219	-126	Minderheitsbeteiligung nach Art. 84 CRR	92	t
Eigenkapital	2.650	-		2.517	
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.060	-715	qualifizierte Eigenmittel nach Art. 87 CRR	345	o
Stille Einlagen	1.192	-591	qualifizierte Eigenmittel nach Art. 87 CRR	601	n
Nachrangkapital	2.252	-		946	
Immaterielle Vermögenswerte	10	0		10	ma
Latente Steueransprüche	1.791	-		1.791	
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	34	-		34	ra
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	1.756	-		1.756	sa
Latente Steuerverpflichtungen	1.083	-		1.083	
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	21	-	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	21	rb
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	1.062	-	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	1.062	sb

Position	Erweiterte Eigen- mittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2017 Aufsichtlicher Konzolidierungskreis	Unterjährige aufsichtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2018	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigen- mittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2017 inklusive aufsichtlicher Anpassungen in 2018 Aufsichtlicher Konzolidierungskreis	Komponente
darunter: latente Steuern auf andere immaterielle Vermögenswerte	-	-		-	mb
Zwischengewinn/-verlust	-	-146	Verlust des lfd. Geschäftsjahres 2018	-146	l

Schritt 3) Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den Eigenkapitalpositionen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe

	Betrag in Mio. €	Komponente gemäß Schritt 2
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	71	a+b
2	2.377	c+d+i
3	-24	e+f+g+(j+k)
5	92	t
5a	-	
		Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden
6	2.516	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung		
7	-63	aufsichtlicher Wert
8	-10	ma-mb
10	-13	rb-ra
		Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)
11	-	
		Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen
12	-3	aufsichtlicher Wert
		Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge
20a	-33	aufsichtlicher Wert
		Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht
21	-470	sb-sa, und Anwendung des Schwellenwertverfahrens
		Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)
25a	-146	l
		Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)
		Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals
	-6	aufsichtlicher Wert
28	-744	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		
29	1.772	
Hartes Kernkapital (CET1)		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
34	380	n (anteilig)
		Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden
36	380	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
43	-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	380	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	2.152	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
48	566	o+ n (anteilig)
		Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden
49	12	n (anteilig)
		davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft
50	121	aufsichtlicher Wert
		Kreditrisikoanpassungen
51	686	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
57	-	
		Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt
58	686	
Ergänzungskapital (T2)		
59	2.838	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		

8.3. HAUPTMERKMALE BEGEBENER EIGENMITTELINSTRUMENTE

[TAB. 46] BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE BEGEBENER EIGENMITTELINSTRUMENTE

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	RESPARCS Funding II L.P.
2	Einheitliche Kennung ¹	DE0003303996	XFHSH0002533	DE0009842542
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil)konsolidiert	Solo und (teil)konsolidiert	(teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Stille Einlage	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	3018,2	430,2	341,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	3018,2 (EURm)	500 (EURm)	500 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	3018,2	500	500
9a	Ausgabepreis	k.A.	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	30.06.2014	28.05.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Stillen Einlage wegen wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch jährliches außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06. sofern Rückzahlung des Nominalbetrags + accrued interest durch Resparc SPV sichergestellt wird die Stille Einlage durch HSH aufgekündigt werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	EURIBOR (EUR) 12M + 2,15 %	7,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	ja	nein, Kapitalmarktinstrumente können nicht runtergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	Banque de Luxembourg fiduciary for HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018899	XS0221141400	XFNAM0019061
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	englisches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	(teil-)konsolidiert	Solo
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Inhaberschuldverschreibungen	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	338,7	276,2	297,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	500 (EURm)	500 (USDm)	500 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	500	428,9	428,9
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.05.2003	17.06.2005	17.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	30.06.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, Kündigungsfrist zwei Jahre zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2013 + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9%	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Stillen Einlage erstmals zum 31.12.2015 mit Kündigungsfrist 2 Jahre + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9% die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Stillen Einlage erstmals zum 31.12.2015 mit Kündigungsfrist 2 Jahre + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9% die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,65%	7,25%	7,25%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	nein, Kapitalmarktinstrumente können nicht runtergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust wobei Besonderheit ist, dass die Couponausschüttung am Jahresfehlbetrag gemessen wird	Bilanzverlust wobei Besonderheit ist, dass die Couponausschüttung am Jahresfehlbetrag gemessen wird
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor, ist jedoch nachrangig gegenüber Auffüllungs- und Nachholungsansprüchen von Genussrechtsinhabern.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	RESPARCS Funding L.P. I	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XSO159207850	XFNAM0019079	XFNAM0018600
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	Solo	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	171,3	167,4	78,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	300 (USDm)	300 (USDm)	100 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	257,3	257,3	100
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2002	19.12.2002	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch jährliches außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06. sofern Rückzahlung des Nominalbetrags + accrued interest durch Resparc SPV sichergestellt wird die Stille Einlage durch HSH aufgekündigt werden	ja, Kündigungsfrist zwei Jahre zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2012 + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9%	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,00%	8,45%	4,98%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein, Kapitalmarktinstrumente können nicht runtergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0024178	XFNAM0018493	XFNAM0018618
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	12,2	25,7	25,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25,6 (EURm)	30 (EURm)	30 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25,6	30	30
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.1997	03.07.2000	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2023	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	außerordentliches Kündigungsrecht, Frist: 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,02%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor, ist jedoch nachrangig gegenüber Auffüllungs- und Nachholungsansprüchen von Genussrechtinhabern.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018576	XFNAM0018998	XFNAM0018568
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	25,7	24,5	21,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	30 (EURm)	30 (EURm)	25 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	30	30	25
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2000	12.10.2001	04.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	4,11%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018790	XFNAM0018808	XFNAM0018550
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	20,6	20,5	17,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (EURm)	25 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25	25	20
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2001	01.06.2001	14.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,93%	3,98%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018584	XFNAM0018774	XFNAM0018642
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	17,1	16,4	12,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	20 (EURm)	20 (EURm)	15 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20	20	15
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2000	01.02.2001	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,98%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018519	XFNAM0018766	XFNAM0018758
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	9,3	8,6	8,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.05.2000	22.11.2000	22.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018725	XFNAM0018634	XFNAM0018477
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	8,6	8,6	8,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.09.2000	02.08.2000	05.06.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018659	XFNAM0018485	XFNAM0018592
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	8,6	8,6	8,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.08.2000	14.06.2000	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018816	XFNAM0018824	XFNAM0018626
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	8,2	8,2	6,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	7,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	7,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.07.2001	03.07.2001	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018956	XFNAM0018741	XFNAM0018733
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	6,2	4,3	4,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	7,2 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	7,2	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000	18.09.2000	18.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018543	XFNAM0018675	XFNAM0018667
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	4,3	4,3	4,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2000	16.08.2000	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018865	XFNAM0018782	XFNAM0018832
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	4,1	4,1	4,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.2001	01.02.2001	03.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95%	3,98%	4,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018840	XFNAM0018857	XFNAM0018972
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	4,1	4,1	4,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.2001	23.07.2001	02.11.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03%	4,03%	4,46%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018949	XFNAM0018683	XFNAM0018931
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	3,9	3,4	2,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	4 (EURm)	2,8 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	4	2,8
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2000	16.08.2000	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,98%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018923	XFNAM0018717	XFNAM0018709
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	2,3	2,1	2,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,5 (EURm)	2,5 (EURm)	2,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,5	2,5	2,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1999	16.08.2000	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018873	XFNAM0018691	XFNAM0018907
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	2,1	0,9	0,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,5 (EURm)	1 (EURm)	0,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,5	1	0,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.2001	16.08.2000	15.12.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95%	3,16%	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018915	XFNAM0018527	XFNAM0018535
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	0,5	0,5	0,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	0,5 (EURm)	0,5 (EURm)	0,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	0,5	0,5	0,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1999	29.05.2000	19.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein ⁶	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0126551695	XS0122667230	XS0104723266
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	122,7	92,0	85,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	143 (USDm)	92 (EURm)	86 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	122,7	92	86
9a	Ausgabepreis	100,5	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2001	22.01.2001	25.11.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.03.2031	22.01.2041	25.11.2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	LIBOR (USD) 3M + 0,41 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0119502994	XS0119368222	XS0105720881
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	80,0	70,0	63,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	80 (EURm)	70 (EURm)	64 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	80	70	64
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2000	25.10.2000	17.01.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2040	25.10.2030	17.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %	EURIBOR (EUR) 6M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0096688881	XS0120017974	XS0120635809
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	47,3	50,0	50,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	50
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.04.1999	08.11.2000	28.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.04.2038	08.11.2030	28.11.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,38%	EURIBOR (EUR) 6M + 0,39 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0119368495	XS0119436326	XS0120117170
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	49,9	49,8	29,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	60 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	60
9a	Ausgabepreis	99,7	99,3	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2000	30.10.2000	11.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.10.2030	30.10.2030	11.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 3M + 0,36 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,33 %	EURIBOR (EUR) 6M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0121146137	XS0124807099	XS0119807674
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	35,0	21,4	14,2
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	35 (EURm)	25 (USDm)	30 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	35	21,4	30
9a	Ausgabepreis	100,6	100,5	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.12.2000	19.02.2001	13.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.12.2030	19.02.2031	13.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,44%	LIBOR (USD) 3M + 0,41 %	6,45%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0122825754	XS0133159227	XS0098835761
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	19,5	20,0	19,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	22,7 (USDm)	20 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	19,5	20	20
9a	Ausgabepreis	100,0	99,5	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2001	18.07.2001	29.06.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2040	18.07.2031	29.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	LIBOR (USD) 3M + 0,42 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,42 %	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0122546442	XFNAM0009724	XS0121531122
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	deutsches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	15,8	11,9	16,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	18,4 (USDm)	18 (EURm)	16 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	15,8	18	16
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	99,9
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2000	23.10.2006	05.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2030	22.10.2021	05.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	LIBOR (USD) 3M + 0,42 %	4,55%	EURIBOR (EUR) 3M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0010284	XFNAM0023378	XS0123007279
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	6,9	4,7	5,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	9,5 (EURm)	10 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	9,5	10	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2007	02.11.2000	12.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.02.2022	02.11.2020	01.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,75%	6,51%	EURIBOR (EUR) 3M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹⁾	XFNAM0009815	XFNAM0009757
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Namenschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	3,4	3,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.11.2006	27.10.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	27.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,48%	4,61%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹⁾ Einheitliche Kennungen, die mit XF beginnen, sind bankinterne Kennungen.

9. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AFS	Available for sale
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (Fortgeschrittener IRB)
ALMM	Additional Liquidity Monitoring Metrics
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AvN	Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 18 CRR
AVA	Additional Value Adjustment gemäß Artikel 105 CRR
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel III	Baseler Rahmenvereinbarung
BdB	Bundesverband deutscher Banken
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CET1	Common Equity Tier 1 (Kernkapitalquote)
COREP	Common solvency ratio reporting
CRD	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/36/EU
CRR	Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013
CSSF Luxemburg	Commission de Surveillance du Secteur Financier Luxembourg
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVA	Debt Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EinSiG	Einlagensicherungsgesetz
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EU-Kommission	Europäische Kommission
EZB	Europäische Zentralbank
FI	Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 26 CRR
FINREP	Financial Reporting (Meldepflicht von Finanzinformationen)
Fitch	Fitch Ratings
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (IRB-Basis)
FV	Fair Value (beizulegender Zeitwert)
FVOCI	Fair Value through other comprehensive income (erfolgsneutral zum fair value bewertet)
GBS	Gesamtbanksteuerung
GL	Guideline (Leitlinie)
GRM	Group Risk Management
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standard
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest rate risk in the banking book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KI	Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 CRR
KKV	Kreditkomitee Vorprüfung

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LBO	Leveraged-Buy-Out
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LeDIS	Legal Database Information System
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
LVaR	Liquidity Value at Risk
M	Maturity (Laufzeit)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
MSK	Modellsteuerungskreis der RSU
NLP	Nettoliiquiditätsposition
NSFR	Net Stable Funding Ratio
NPE	Non-performing exposure
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RL	Risikolimit
RLP	Risikoleitpläne
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
RWA	Risk Weighted Assets (Risikogewichtete Aktiva)
SC	Stress Case
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFG	Sparkassen-Finanzgruppe
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S & P	Standard & Poor's
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRF	Strategic Risk Framework
T & M	Unternehmensbereich Treasury and Markets
TWR	Träger wirtschaftlichen Risikos
VaR	Value-at-Risk
VU	Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 5 CRR

